

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE  
Postfach 540137 | 01311 Dresden

Richter + Kaup  
Berliner Straße 21  
02826 Görlitz

nur per E-Mail: [info@richterundkaup.de](mailto:info@richterundkaup.de)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Vierkirchen "Erweiterung Lagerplatz Ziegelei Buchholz" - Vorentwurf Stand 17.05.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz / Fischerei / Fisch- und Teichwirtschaft und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] Schreiben Richter + Partner, Görlitz, Az: O. Grottko v. 18.07.2019
- [2] Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 13b BauGB „Erweiterung Lagerplatz Ziegelei Buchholz“, Vorentwurf. 17.05.2019 v. Richter + Partner, 02826 Görlitz
- [3] Anlagen: Planzeichnung; Richter + Partner, 02826 Görlitz, Vorhabensträger, Ziegelwerk Oberlausitz GmbH, 02894 Vierkirchen v. 17.05.2019
- [4] Umweltbericht zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Lagerplatz Ziegelei Buchholz“ Richter + Kaup v. 17.05.19

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Rainer Clausnitzer

**Durchwahl**  
Telefon +4935126122110  
Telefax +4935126122099

[rainer.clausnitzer@smul.sachsen.de](mailto:rainer.clausnitzer@smul.sachsen.de)\*

**Ihr Zeichen**  
Ziegelei Buchholz

**Ihre Nachricht vom**  
18.07.2019

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-2511/452/2

Dresden, 21.08.2019

*Täglich für  
ein gutes Leben.*

[www.lfulg.sachsen.de](http://www.lfulg.sachsen.de)

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Landesamt für  
Umwelt, Landwirtschaft und  
Geologie  
Abteilung 2  
August-Böckstiegel-Str. 3,  
01326 Dresden

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Buslinie 63, Haltestelle Pillnitzer  
Platz

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze vor dem Haus August-  
Böckstiegel-Straße 1



2019/113091

- [5] Geodatenarchiv des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) – Landesdatenbank geologischer Aufschlüsse sowie Geologische Karte der eiszeitlich bedeckten Gebiete von Sachsen M 1: 50 000 (digitale Version)
- [6] Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) sächsGesetz
- [7] Sächsisches Amtsblatt Nr. 48 vom 29.11.2001 – Bekanntmachungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie zu Hinweisen zur Vorbereitung und Durchführung von Bohrarbeiten vom 22.10.2001
- [8] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.

## **1 Zusammenfassendes Prüfergebnis**

Nach Prüfung der zu vertretenden öffentlichen Belange bestehen zum derzeitigen Kenntnisstand aus Sicht der Geologie keine Bedenken zum vorhabenbezogenen Bauungsplan gemäß [1] bis [4]. Wir empfehlen im Rahmen des weiteren Verfahrens den nachfolgenden Hinweis zu berücksichtigen.

Aus Sicht des Strahlenschutzes bestehen zum geplanten Vorhaben keine rechtlichen Bedenken. Zum gegenwärtigen Kenntnisstand [8] liegen uns keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor.

Die Belange der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge, der Vorsorge vor Fluglärm und des Fischartenschutzes einschließlich Fisch- und Teichwirtschaft werden vom geplanten Vorhaben nicht berührt.

## **2 Hinweise zu Belangen der Geologie**

Am vorgesehenen Standort ist unbeachtlich anthropogener Veränderungen zuoberst ca. 1 - 1,5 m mächtiger weichselkaltzeitlicher Gehängelehm bzw. Fließelem anzutreffen, unter dem bis ca. 5 m unter der Geländeoberfläche Sande und Kiese folgen.

Im Vorfeld von Baumaßnahmen wird empfohlen, eine Klärung der am Standort vorhandenen Baugrundverhältnisse durch eine Baugrunderkundung nach DIN 4020 / DIN EN 1997-2 vornehmen zu lassen. Damit wird sichergestellt, dass die Planungen an bestehende Untergrundverhältnisse angepasst werden können.

Werden im Rahmen der weiteren Planung Untersuchungen mit geologischem Belang durchgeführt (z. B. Baugrundgutachten / Hydrogeologische Gutachten – Eignung

des Untergrundes für Versickerungen), bitten wir uns die Ergebnisse gemäß § 15 SächsKrWBodSchG [6] zur Verfügung zu stellen. Sofern für die o. g. Untersuchungen Bohrungen niedergebracht werden, besteht nach [7] Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht gegenüber der Abteilung 10 (Geologie) des LfULG.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Angelika Drohm

Sachbearbeiterin Grundsatzangelegenheiten / Öffentlichkeitsarbeit

